



BDKJ Gelsenkirchen • Stolze Str. 3a • 45879 Gelsenkirchen

An
alle Teilnehmer*innen und Eltern
des BDKJ Stadtpfingstlagers

BDKJ Stadtstelle
im Philipp-Neri-
Zentrum
Stolze Str. 3a
45879 Gelsenkirchen
fon 0209 15 80 2-0
fax 0209 15 80 2-22
mail info@bdkj-
ge.de

Informationen zum BDKJ Stadtpfingstlager

Liebe Teilnehmer*innen,
Liebe Eltern

In diesem Jahr veranstaltet der BDKJ Gelsenkirchen zum ersten Mal seit dem Jahr 2001 wieder ein Pfingstlager für alle katholischen Jugendgruppen aus ganz Gelsenkirchen. Dies bietet euch die Chance Pfingsten in diesem Jahr mit mehr als 600 Kindern/Jugendlichen und jungen Erwachsenen aus ganz Gelsenkirchen zu verbringen.

Unsere Zelte schlagen wir vom **13.-16. Mai 2016** auf dem **Zeltplatz des DPSG Diözesanverbandes Paderborn in Rüthen** (Eulenspiegel 9, 59602 Rüthen) auf. Mitten im wunderschönen Sauerland gelegen, gibt es dort alles was abenteuerlustige Herzen höher schlagen lässt.

Der Teilnahmebeitrag liegt für das gesamte Lager bei **45 €** und beinhaltet alles, von der An- und Abreise, über das Programm sowie die Verpflegung. Die genauen Zeiten sowie der Ort für die An- und Abreise werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Das gemeinsame Programm wird in enger Zusammenarbeit mit der DPSG Gelsenkirchen vorbereitet und durchgeführt. Natürlich bleibt euch auch in den eigenen Gruppierungen noch Zeit um tolle Aktionen anzupacken.

Wenn du dabei sein möchtest, fülle die beiliegende Anmeldung aus und gib sie bei der Gruppenleitung bis zum **19. Februar 2016** ab.

Falls ihr noch Fragen haben solltet, meldet euch bei eurer Gruppenleitung oder schaut auf unsere Homepage: www.bdkj-ge.de .

Mit freundlichen Grüßen aus dem Philipp-Neri-Zentrum

Euer Vorbereitungsteam

katholisch.
politisch.
aktiv.

www.bdkj-ge.de
www.pnz-ge.de



>>> Pfingstlager 2016

Liebe PfadfinderInnen, liebe Eltern,

in diesem Jahr wird unser Stamm wieder an dem alle 5 Jahre stattfindenden Bezirks- beziehungsweise diesmal sogar BDKJ Stadtpfingstlager teilnehmen.

Der Teilnehmerbeitrag beläuft sich in diesem Jahr auf 45€.

Bitte überweisen sie den vollständigen **Teilnehmerbeitrag von 45€** bis spätestens zum 19. Februar 2016 auf das unten stehende Konto.

PfiLa 2016 >>Name des Kindes<<
Volksbank Ruhr Mitte eG
DPSG Elisabeth von Thüringen
IBAN: DE10 42260001 0694973501
BLZ: 422 600 01

Schöne Grüße und Gut Pfad,
Leiterrunde EvT



Rechtsverbindliche Anmeldung zum BDKJ Stadtpfingstlager vom 13.05 bis zum 16.05.2016 in Rüthen (NRW)



Gruppierung: DPSG Elisabeth von Thüringen

Angaben zur Person (bitte in Druckbuchstaben ausfüllen):

Name _____

Adresse _____

Tel.-Nr. _____

E-Mail Adresse _____

Staatsangehörigkeit _____

Krankenkasse _____ versichert über: _____

Geburtsdatum _____ Alter im Lager: _____

Personalausweisnr. _____

Während des Unternehmens sind meine Eltern/Erziehungsberechtigten/Angehörigen zu erreichen unter (Handy-/Tel.-Nr.): _____

Weitere Angaben zur Person (Zutreffendes bitte ankreuzen):

- Ich bin/ mein Kind ist: Teilnehmer*in Leiter*in
 verantw. Leiter*in Staff
- Ich bin/ mein Kind ist: Schwimmer*in Nichtschwimmer*in
- Ich/ mein Kind darf in Kleingruppen ohne Leiter durch die Ortschaft gehen ja nein
- Unbedingt notwendige Anmerkungen für die Ernährung: _____
- Ich habe/ mein Kind hat folgende Krankheiten gehabt:
Röteln ja nein Mumps ja nein Keuchhusten ja nein
Masern ja nein Diphtherie ja nein Windpocken ja nein
Scharlach ja nein sonstige: _____
- Ich leide/ mein Kind leidet an einer Krankheit: ja nein
- Falls ja, an welcher? _____
- Diese Krankheit schließt eine Teilnahme an folgenden Aktivitäten aus:

- Im Bedarfsfall sind für mein Kind folgende Arzneimittel erlaubt: _____
 Desinfektionsmittel, Brandsalbe, „Insektensalbe“, Kohlecompresen, Arnica
- Meinem Kind darf von einem erfahren Gruppenleiter eine Zecke entfernt werden:
 ja nein
- Ich reagiere/ mein Kind reagiert allergisch auf: _____
- Im Falle einer Erkrankung oder Verletzung während des Unternehmens, gebe ich die Zustimmung zu ärztlich notwendigen Maßnahmen, beispielsweise einer Operation:
 ja nein

Ich/ wir bestätigen, dass eine Mitgliedschaft in einem BDKJ-Mitgliedsverband vorliegt. Die Reise- und Teilnahmebedingungen habe ich/ wir aufmerksam gelesen und verstanden. Der Anmeldebogen ist vollständig ausgefüllt.

Der Teilnehmer*innenbeitrag liegt bei 45€. Der Beitrag wird mit Anmeldung fällig und ist an die Gruppierung zu zahlen.

Ort und Datum
Unterschrift **aller** Erziehungsberechtigten

Ort und Datum
Unterschrift Teilnehmer*in

Teilnahmebedingungen für Stadtpfingstlager des BDKJ Gelsenkirchen e.V. (BDKJ GE)

1. Teilnehmerkreis

Am Stadtpfingstlager können nur BDKJ-Gruppen mit Leitung teilnehmen. Wir empfehlen dringend ein Leitungsteam.

Die Aufsichtspflicht für minderjährige Teilnehmer wird vom BDKJ GE an die jeweilige verantwortliche Gruppenleitung bzw. das Leitungsteam des anmeldenden Stammes delegiert.

2. Beteiligung / Vorbereitungsstruktur

- Jede Gruppe versorgt sich für das Unternehmen selbstständig mit Zelt-, Küchen- und Gruppenmaterial und versichert dieses auch selbst.
- Das Eigenengagement der Teilnehmer*innen ist selbstverständlicher Bestandteil dieses Unternehmens. So gehört die Übernahme von Diensten für das Allgemeinwohl zum Prinzip der Fahrt. Von den Teilnehmern wird deshalb erwartet, dass sie beispielsweise auch Spül-, Koch- und Reinigungsaufgaben übernehmen.
- Zu jedem Unternehmen gehören ein oder mehrere Vorbereitungstreffen, die auf jeweils einen bestimmten Teilnehmer*innenkreis abzielen. Diese Treffen sind für die Teilnehmer*innen verbindlich. Näheres dazu findet ihr auf der Homepage (www.bdkj-ge.de).

3. Anmeldung

- Die Anmeldungen werden von der Gruppenleitung entgegengenommen, so dass diese die kompletten Anmeldebögen bis zum Anmeldeschluss an das Stadtbüro weiterleiten kann.
- Der Vertrag kommt mit der Annahme durch den BDKJ-GE zustande. Die Annahme erfolgt durch Zugang der Reisebestätigung.

4. Bezahlung

- Wenn die Reisebestätigung vorliegt, ist mit Vertragsabschluss der gesamte benannte Teilnehmerbeitrag zu überweisen. Der Betrag soll von der Gruppenleitung eingesammelt und gruppenweise überwiesen werden.
- Alle Zahlungen sind termingerecht und gruppenweise vorzunehmen. Ausgebliebene oder unvollständige Zahlungen können zum Ausschluss vom Unternehmen führen. Der Veranstalter behält sich Regressansprüche vor.
- Der Reisepreis setzt sich aus einem Festbetrag von 20,00€ und einem Zusatzbeitrag für die Verpflegung, der von den einzelnen Gruppierungen erhoben wird, zusammen. Die Höhe des Zusatzbeitrages ist der Anmeldung zu entnehmen.

5. Mindestteilnehmer*innenzahl

Wird die Mindestteilnehmer*innenzahl von 400 Teilnehmer*innen nicht erreicht, ist der BDKJ GE berechtigt, das Unternehmen bis zum 15. Tag vor Reiseantritt abzusagen. Der bereits bezahlte Teilnehmer*innenbetrag wird in voller Höhe zurückerstattet.

6. Leistungsumfang

Im Beitrag enthalten sind: Hin- und Rückfahrt, die Kosten für den Standlagerplatz und Programmkosten. Die Verpflegung der Teilnehmer*innen wird durch die einzelnen Gruppierungen gestellt.

7. Betreuung

Der*die Teilnehmer*in wird von den Leitungsteams der einzelnen Gruppierungen betreut und nicht durch den BDKJ GE. Die Verantwortung hierfür liegt bei dem*der verantwortlichen Leiter*in der Gruppierung.

8. Rücktritt des Teilnehmers

- Der*die Teilnehmer*in kann jederzeit vor Antritt der Fahrt vom Reisevertrag zurücktreten. Es wird ihm empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären. Maßgeblich ist der Eingang der Rücktrittserklärung beim BDKJ GE.
Tritt der*die Teilnehmer*in zurück, kann der BDKJ GE Aufwendungsersatz nach Maßgabe folgender pauschalierter Stornokosten je angemeldeten*r Teilnehmer*in verlangen:
 - bis zum 30. Tag vor Reisebeginn 10 % des Reisepreises,
 - v. 29. - 22. T. vor Reisebeg. 20 % d. Reisepreises,
 - v. 21. - 15. T. vor Reisebeg. 25 % d. Reisepreises,
 - v. 14. - 7. T. vor Reisebeg. 40 % d. Reisepreises,
 - ab d. 6. Tag vor Reisebeg. 55 % des Reisepreises,
 - ab dem Reisetag oder bei Nichtantritt der Reise 90 % des Reisepreises.
- Macht der BDKJ Gelsenkirchen eine pauschalierte Entschädigung gemäß lit. a) geltend, ist der*die Teilnehmer*in gleichwohl berechtigt, die Entstehung eines geringeren Schadens nachzuweisen.
- Sollte im Einzelfall der nachweisbare Schaden höher sein als die vorgenannten Stornokosten, so kann dieser weitergehende Schaden vom BDKJ GE geltend gemacht werden.

9. Ersetzungsbefugnis

- Der*die Teilnehmer*in kann bis zum Reiseantritt verlangen, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und

Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt. Der BDKJ GE kann dem Eintritt des Dritten widersprechen, wenn dieser den besonderen Reiseerfordernissen nicht genügt oder seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnung entgegenstehen.

- Bei Eintritt eines Dritten sind die durch diesen Eintritt entsprechenden nachweisbaren Mehrkosten, mindestens jedoch € 20,00 pauschal und ohne weiteren Nachweis fällig. Für diesen Betrag und den Reisepreis haften der Teilnehmer und der Dritte als Gesamtschuldner.

10. Gewährleistung und Obliegenheiten des*der Teilnehmers*in

- Sind die nach dem Reisevertrag geschuldeten Leistungen nicht vertragsgemäß, so kann der*die Teilnehmer*in Abhilfe verlangen, sofern diese nicht einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordert. Die Abhilfe besteht in der Beseitigung des Reisemangels bzw. einer gleichwertigen Ersatzleistung.
- Unterlässt es der*die Teilnehmer*in bei Auftreten eines Mangels schuldhaft, den Mangel gegenüber dem Leistungsträger oder dem Betreuer anzuzeigen, um Gelegenheit zur sofortigen Abhilfe zu geben, so ist er mit darauf beruhenden Minderungsansprüchen und vertraglichen Schadensersatzansprüchen ausgeschlossen.
- Eine Kündigung des Reisevertrages durch den*die Teilnehmer*in wegen eines Reisemangels, der die Reise erheblich beeinträchtigt, ist nur dann zulässig, wenn der BDKJ GE keine zumutbare Abhilfe leistet, nachdem der Teilnehmer hierfür eine angemessene Frist gesetzt hat. Einer Fristsetzung bedarf es nicht, wenn die Abhilfe unmöglich ist, vom BDKJ GE verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung durch ein besonderes Interesse des*der Teilnehmers*in gerechtfertigt ist.

11. Anspruchsanmeldung / Verjährung

- Will der*die Teilnehmer*in gegenüber dem BDKJ GE Ansprüche aus dem Reisevertrag oder aus unerlaubter Handlung geltend machen, so hat er diese Ansprüche innerhalb eines Monats nach der vertraglich vorgesehenen Beendigung der Reise gegenüber BDKJ Gelsenkirchen e.V.
Stadtverband Gelsenkirchen
Stolzestraße 3a
45879 Gelsenkirchen
anzumelden. Leistungsträger*innen und Betreuer*innen sind nicht zur Entgegennahme von Anspruchsanmeldungen bevollmächtigt. Die Frist ist nur gewahrt, wenn die Erklärung des*der Teilnehmers*in vor ihrem Ablauf zugegangen ist, es sei denn, der*die Teilnehmer*in war ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist gehindert.
- Ansprüche des*der Teilnehmers*in wegen mangelnder Reiseleistung, nachträglicher Unmöglichkeit und der Verletzung von Nebenpflichten verjähren in sechs Monaten nach dem vertraglich vorgesehenen Ende der Reise. Macht der*die Teilnehmer*in innerhalb eines Monats nach dem vertraglich vorgesehenen Reiseende Ansprüche geltend, so ist die Verjährung solange gehemmt, bis der BDKJ GE die Ansprüche schriftlich zurückweist.
- Die Abtretung jedweder Ansprüche gegen den BDKJ GE ist ausgeschlossen.

12. Haftungsbeschränkung

Der BDKJ Gelsenkirchen empfiehlt den Abschluss einer Reiseunfall- und Reisegepäckversicherung.

- Der BDKJ GE haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen usw.) und die in der Reiseausschreibung ausdrücklich als Fremdleistung gekennzeichnet werden.

13. Erforderliche Unterlagen

Zum Reisebeginn sind folgende Unterlagen notwendig:

- Die Fotokopie des persönlichen Impfausweises wird vor der Abreise einem Mitglied der Gruppenleitung gegeben. Der Eintrag einer gültigen Tetanus-Impfung sollte vorhanden sein.
- Das Gruppenmitglied hat ein gültiges Reisedokument bei sich zu führen, mit dem die Fahrt absolviert werden kann. Näheres ist der Ausschreibung zu den einzelnen Reisen zu entnehmen. Die Angaben in der Ausschreibung betreffen die jeweils für deutsche Staatsbürger geltenden Bestimmungen für die Einreise in das Urlaubsland und die zu beachtenden gesundheitspolizeilichen Formalitäten.

14. Rücktritt durch den BDKJ GE / höhere Gewalt

Der BDKJ GE kann den Reisevertrag fristlos kündigen, wenn der*die Teilnehmer*in trotz Abmahnung erheblich weiter stört, so dass eine weitere Teilnahme für den BDKJ GE und/oder die anderen Teilnehmer*innen nicht mehr zumutbar ist. Die Kosten einer darauf beruhenden vorzeitigen Heimreise fallen dem*der Teilnehmer*in zu Lasten.

Dem BDKJ GE bleibt es vorbehalten, weitergehende Schadensersatzansprüche geltend zu machen.

15. Öffentliche Zuschüsse

Das Unternehmen ist mit Landesmitteln bezuschusst. Die jeweils zuständigen Ämter informieren darüber, ob zusätzliche Zuschüsse (z.B. kommunale Förderung der Kinder- und Jugendarbeit, Bildungspaket, wirtschaftliche Erziehungshilfe) für die Reise beantragt werden können.

16. Bild- und Tonmaterial

Während der Veranstaltung werden hauptsächlich zu Dokumentationszwecken Fotografien erstellt und Filme gedreht. Wir behalten uns vor, die Fotos und Filme zu veröffentlichen (z. B. auf Veranstaltungen oder auf unserer Homepage). Mit der Teilnahme am Unternehmen willigt der Teilnehmende bzw. seine Erziehungsberechtigten unwiderruflich in die zeitlich und räumlich unbefristete Verwendung seines Bildes und Tones für alle gegenwärtigen und zukünftigen Medien ein, die durch den BDKJ GE oder ihre Beauftragten und Mitgliedsverbände im Zusammenhang mit dem Unternehmen erstellt werden.

17. Anwendbares Recht / Gerichtsstand

Es gilt deutsches Recht. Der Gerichtsstand für Klagen des*der Teilnehmers*in gegen den BDKJ Gelsenkirchen e.V. ist Gelsenkirchen.

Diese Bedingungen entsprechen dem Stand vom 07.01.2016